

## BVES PRESSEMITTEILUNG

### **BVES begrüßt Kurskorrektur der Bundesnetzagentur im AgNes-Verfahren: Wichtiges Signal für Investitionssicherheit und Speicherhochlauf**

Berlin, 28. Mai 2026 – Der Bundesverband Energiespeicher Systeme (BVES) begrüßt die Ausführungen der Bundesnetzagentur im gestrigen Workshop zum Zwischenstand des AgNes-Prozesses ausdrücklich. Die vorgestellten Eckpunkte stellen eine deutliche Weiterentwicklung gegenüber früheren Überlegungen dar und greifen zentrale Anliegen der Speicherbranche auf. Dazu zählen insbesondere Investitionsschutz, der Verzicht auf arbeitsbezogene Netzentgelte, die Vermeidung von Doppelbelastungen sowie eine sachgerechte Behandlung von Speichern in Anlagenkombinationen.

„Die Bundesnetzagentur hat sich am Ende für das einzig Richtige entschieden: Rechtssicherheit, Investitionssicherheit und Planungssicherheit. Für Deutschland ist es ein unschätzbar wertvolles Gut, auch weiterhin ein verlässlicher Investitionsstandort zu sein“, erklärt Thomas Speidel, Präsident des BVES und CEO von ADS-TEC Energy.

Die Bundesnetzagentur sieht nach aktuellem Stand vor, netzgekoppelte Stromspeicher künftig über ein Kapazitätsentgelt an den Netzentgelten zu beteiligen. Arbeitsbezogene Entgelte sollen hingegen nicht erhoben und eine doppelte Belastung bei Einspeicherung und Entnahme vermieden werden. Das vorgesehene Kapazitätsentgelt soll sich an den Entgelten für Einspeiser orientieren und nach aktuellem Stand in einer Größenordnung von etwa 4 bis 7 Euro pro Kilowatt und Jahr liegen. Dies soll technologieübergreifend sowohl für Batteriespeicher als auch für Pumpspeicher gelten.

Besonders positiv bewertet der BVES, dass die Bundesnetzagentur Speicher nun klar als Flexibilitätsoption und nicht als klassische Verbraucher einordnet.

Ein wichtiges Signal ist zudem der vorgesehene Vertrauensschutz für Speicherprojekte, die bis spätestens 4. August 2029 in Betrieb gehen und deren Investitionsentscheidung vor Inkrafttreten der AgNes-Festlegung belastbar getroffen wurde. Für diese Projekte soll der Vertrauensschutz für die bestehende Netzentgeltbefreiung bis zu 20 Jahre ab Inbetriebnahme gelten.

„Unser Stromsystem braucht kurzfristig zusätzliche Flexibilität. Der fehlende Vertrauensschutz hätte zu einer wachsenden Flexibilitätslücke geführt. Gut, dass diese Lücke jetzt hoffentlich klein gehalten werden kann und Energiespeicher in allen Technologien ihren Beitrag leisten können.“, so Speidel weiter.

Der BVES hatte gemeinsam mit seinen Mitgliedsunternehmen frühzeitig vor den Folgen einer rückwirkenden Veränderung bestehender Rahmenbedingungen gewarnt und sich intensiv in den Dialog mit Bundesnetzagentur, Bundeswirtschaftsministerium und weiteren politischen Akteuren eingebracht.

„Eine nachträgliche Friständerung der Netzentgeltbefreiung hätte einen unkalkulierbaren Vertrauensverlust in den Investitionsstandort bedeutet. Schon die unnötige Diskussion darüber hat enormen Schaden verursacht. Umso wichtiger ist jetzt, dass Investitionen auf stabile und verlässliche Rahmenbedingungen treffen“, erklärt Speidel.

Auch die vorgesehene Behandlung von Speichern in Co-Location bewertet der Verband als wichtigen Fortschritt. Die vorgestellten Ansätze orientieren sich eng an Vorschlägen des BVES, reduzieren Komplexität und setzen Anreize an systemisch besonders relevanten Stellen.

Positiv hebt der Verband zudem hervor, dass die Bundesnetzagentur selbst den intensiven Austausch mit der Branche als entscheidenden Faktor für die Weiterentwicklung ihrer Position hervorgehoben hat. Wie BNetzA-Abteilungsleiter Achim Zerres im heutigen Termin erklärte, habe „der Dialog mit der Branche zu einer sehr veränderten Position der BNetzA geführt.“

Gleichzeitig sieht der BVES weiterhin Diskussionsbedarf – insbesondere mit Blick auf die geplante Einführung dynamischer Netzentgelte zwischen 2030 und 2033 sowie offene Detailfragen der künftigen Ausgestaltung. Weniger positiv ist die vorgesehene pauschale Belastung von Prosumern mit einem pauschalen Grundpreisaufschlag. Hier wäre ein freiwilliger Umstieg in das Modell für große Verbraucher die deutlich bessere Lösung. So könnten Prosumer vorab eine passende Kapazität bestellen und diese unter Nutzung von Speicher und Energiemanagement einhalten.

„Wer dem Netz Flexibilität bereitstellt, sollte regulatorisch entlastet und nicht zusätzlich belastet werden.“, so Georg Gallmetzer, CEO von ECO STOR und BVES-Vorstandsmitglied. „Dynamische Netzentgelte, FCAs und BKZ dürfen das regulatorische Zieldreieck aus Netzdienlichkeit, Investitionssicherheit und Marktintegration nicht aus dem Gleichgewicht bringen. Zusätzliche Komplexität oder Belastungen würden Investitionen unnötig erschweren.“

Der BVES wird sich weiterhin konstruktiv in den laufenden Prozess einbringen.

## **Über den BVES**

Der Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V. ist die führende Stimme der Energiespeicherbranche in Deutschland und bündelt Unternehmen und Organisationen entlang der gesamten Wertschöpfungskette in den Sektoren Strom, Wärme und Mobilität.

### **Kontakt:**

Laura Leypoldt, Kommunikationsleitung

Bundesverband Energiespeicher Systeme e.V.

Tel. +49 30 54610 633

E-Mail: [l.leypoldt@bves.de](mailto:l.leypoldt@bves.de)